

**N I E D E R S C H R I F T**  
**über die**  
**öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses**  
**DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD**

**Tag:** Mittwoch, den 06.04.2022

**Ort:** Stadthalle

**Beginn:** 16:45 Uhr

**Ende:** 17:15 Uhr

**ANWESEND:**

**Vorsitzender**

Herr Michael Rieger

**Ehrenamtliche Mitglieder**

Herr Axel Heinzmann

Herr Guido Santalucia

Herr Vincenzo Sergio

Herr Fritz Weißer

Herr Marc Winzer

Herr Ernst Laufer

Herr Georg Wentz

**Sachkundige Einwohner**

Herr Hartmut Breithaupt

Herr Franz Günter

Herr Klaus Lauble

**Beamte, Sachverständige usw.**

Herr Alexander Tröndle

**Schriftführer**

Frau Silke Richter

**ABWESEND:**

**Ehrenamtliche Mitglieder**

Herr Hansjörg Staiger

entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 29.03.2022 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

**1 Bestellung von Urnenstelen für die Neuanlage Friedhof Langenschiltach und Dringlichkeitserweiterung Friedhof Peterzell**  
**Vorlage: 046/22**

---

**Protokoll:**

Herr Tröndle erläutert, dass der unerwartet hohe Bedarf in Peterzell an Urnenstelen eine Erweiterung notwendig macht, obwohl in der Haushaltsplanung für 2022 für Peterzell keine Erweiterung vorgesehen war. Mit der Anschaffung der beiden Stelen wird der Platzbedarf voll ausgeschöpft und ein neuer Standort für Stelen muss im Jahr 2023 gesucht werden. Die vorgesehenen beiden Stelen für den Friedhof Langenschiltach werden ebenfalls besorgt. Die Situation für den Waldfriedhof stellt sich so dar, dass noch 83 freie Urnenkammern vorhanden sind und angenommen wird, dass diese bis zur Haushaltsplanung 2023 ausreichen. Bei einer außerplanmäßigen Steigerung könnten diese durch den Nachtragshaushalt mit 2 Stelen gedeckt werden.

Herr Ortsvorsteher Breithaupt bedankt sich für die schnelle Besorgung der Urnenstelen, die erst letztes Jahr beantragt wurden.

**Beschluss:**

- a) Der Technische Ausschuss beschließt die Bestellung von 2 Stück Stelen Typ 7-0 SD2 + Ersatzplatten (574,53 €) für den Neubau einer Urnenanlage (Fabrikat Aschenbrenner) in Langenschiltach für brutto 13.347,75 €.
- b) Der Technische Ausschuss beschließt die Bestellung von 1 Stück Stelen Typ 7-0 SD2 und 1 Stück Typ 10-0 SD3 für die außerplanmäßige Erweiterung der Urnenanlage (Fabrikat Aschenbrenner), in Peterzell für brutto 12.773,22 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8  
 Ablehnung: 0  
 Enthaltung: 0

**2 BV-Nr. 008-22, Bauvorhaben zum Neubau Rindermaststall mit Grube auf dem Grundstück Flst.-Nr. 373/1, Günterbergweg, St. Georgen-Peterzell**  
**Vorlage: 054/22**

---

**Protokoll:**

Bei dem Bauvorhaben im Günterbergweg handelt es sich um den Neubau eines Rindermaststalls mit Grube. Herr Rieger erklärt, dass das Bauvorhaben in Verzug geraten ist, aber das Einvernehmen nicht von ihm ohne TA-

---

Beschluss erteilt wurde.

Herr Tröndle erklärt, es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben. Es findet die Umsiedlung eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes statt, der Altstandort entfällt, da hier keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr gegeben sind. Das Landratsamt als Baurechtsbehörde wird die Emissionen und Immissionen prüfen. Herr Tröndle erläutert anhand der Präsentation die eingereichten Pläne. Einwendungen aus der Nachbarschaft sind weder beim Stadtbauamt noch beim Ortsvorsteher Lauble eingegangen.

Herr Lauble begrüßt den Standort und sieht die Lage als geeignet an, wobei er feststellt, dass der Günterbergweg für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge fast zu schmal ist.

Herr Weißer erkundigt sich, ob die Sickermulde ausreichend dimensioniert ist.

Herr Tröndle erläutert, es handelt sich um eine Versickerungsmulde, die durch das Tiefbauamt geprüft wurde und das Volumen ausreicht.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau Rindermaststall mit Grube auf dem Grundstück Flst.-Nr. 373/1, Günterbergweg, St. Georgen-Peterzell wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**3      BV-Nr. 011-22, Bauvorhaben zum Neubau einer Garage und eines Geräteraumes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 367/9, Weidenbächlestraße 17, St. Georgen  
Vorlage: 055/22**

---

**Protokoll:**

Herr Tröndle erklärt, bei diesem Bauvorhaben in der Weidenbächlestraße wurden schon einige Umbauten vorgenommen. Mit der Erweiterung wird recht nah an die Weidenbächlestraße gebaut, sodass eventuell die Sichtverhältnisse eingeschränkt werden. Da jedoch schon mehrere Gebäude eng an der Weidenbächlestraße liegen und die Kurve in diesem Bereich aufgeht, werden die Einwirkungen unerheblich sein.

Herr Weißer hat festgestellt, dass im Baubereich ein größerer Baum steht, der voraussichtlich entfernt werden muss.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau einer Garage und eines Geräteraumes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 367/9, Weidenbächlestraße 17, St. Georgen, wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

- 4 **BV-Nr. 016-22, Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 823/12, Hansjakobweg 3 d, St. Georgen**  
**Vorlage: 056/22**
- 

**Protokoll:**

Herr Tröndle erklärt, dass bereits vor ca. einem Jahr eine schriftliche Anfrage über die Bebaubarkeit des Baugrundstücks eingereicht wurde. Da es sich um die Möglichkeit eines Baulückenschlusses handelt, wurde in Absprache mit dem Landratsamt, die Bebaubarkeit bejaht. Nun liegt der Bauantrag vor. Das Grundstück fällt recht stark ab, sodass eine 3 m hohe Natursteinwand in der Nähe des Hansjakobwegs gebaut wird. Die Verwaltung wird dem Landratsamt den Hinweis geben, dass ein statischer Nachweis vorzulegen ist, dass durch die Natursteinwand der Hansjakobweg nicht beeinträchtigt wird.

Herr Laufer weist auf die Situation im Hansjakobweg bei der Schneeräumung hin. Auf der linken Seite befindet sich eine hohe Betonwand, sodass der Schnee der Straße nicht nach links gedrückt werden kann. Das Schneeschild wird rechts stehen und somit wird voraussichtlich der Schnee der Straße in den Garten dieses Grundstücks fallen. Dieser Einwand wird von der Verwaltung so zur Kenntnis genommen.

Herr Winzer erkundigt sich, ob das Grundstück Anlieger zum Grundstück mit der Hangsicherung von der Bundesstraße aus ist.

Dies wird verneint.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 823/12, Hansjakobweg 3 d, St. Georgen, wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

- 5 BV-Nr. 017-22, Bauvorhaben zum Umbau und Nutzungsänderung einer Garage zu Wohnraum, Ausbau eines Balkons und Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 7/1, Unterkirnacher Straße 5, St. Georgen-Oberkirnach  
Vorlage: 057/22**
- 

**Protokoll:**

Bereits 2020 wurde für dieses Grundstück eine Bauvoranfrage gestellt. Diese wurde auch vom Landratsamt positiv beschieden, mit dem Hinweis, dass für das umgenutzte Garagengebäude kein neues Garagengebäude gebaut werden darf. Im Zuge der Bearbeitung des Antrags wurde dieser Tage vom Landratsamt mitgeteilt, dass der geplante Carport nicht zulässig ist.

Herr Ortsvorsteher Günther weist darauf hin, dass der Bau bereits fertiggestellt ist und nur noch der Carport nicht verwirklicht ist. Er teilt mit, dass dem Bauherrn mehrmals mitgeteilt wurde, dass für den Umbau eine Baugenehmigung erforderlich ist, dieser hat sich aber nicht daran gehalten. Herr Günther findet es gegenüber anderen Bauherren nicht gerecht, dass der Bauherr mit dieser Vorgehensweise durchkommt.

Herr Günther spricht den Kanalanschluss an, der etwas fraglich ist.

Die Verwaltung wird diese Situation mit dem Tiefbauamt nochmals klären.

Herr Rieger weist darauf hin, dass immer wieder der Appell ausgesprochen wird, rechtzeitig Bauanträge einzureichen.

Herr Winzer greift die Frage des Technischen Ausschuss aus der Bauvoranfrage auf, was mit dem bestehenden Wohnhaus geschieht. Ihm wäre es recht, wenn hier eine Nutzung erfolgt, bzw. das Gebäude nicht zu einer Ruine verkommt.

Leider ist es nicht möglich, hier dem Bauherrn Vorschriften zu erteilen.

Herr Heinzmann macht den Vorschlag, den Beschluss zu trennen, um das Einvernehmen Neubau des Carports zu verweigern.

Daher wird der Beschlussvorschlag geändert.

**Beschluss:**

- a) Das Einvernehmen zum Umbau und Nutzungsänderung einer Garage zu Wohnraum und Ausbau eines Balkons auf dem Grundstück Flst.-Nr. 7/1, Unterkirnacher Straße 5, St. Georgen-Oberkirnach, wird erteilt.
- b) Das Einvernehmen zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 7/1, Unterkirnacher Straße 5, St. Georgen-Oberkirnach, wird verweigert.

**a) Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**6      Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**

---

**Protokoll:**

Die Einvernehmenliste wird von Frau Richter vorgelesen.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 3. Mai 2022